

1534 /J

2004 -02- 2 6

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und  
Konsumentenschutz

betreffend Behindertenmilliarde 2003

Die Einführung der Behindertenmilliarde (€ 72.672.834,16) hatte zum Ziel, dass  
Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz erhalten.

Wie sich aber zeigt, wird die Behindertenmilliarde vorwiegend für Arbeitsplätze von  
nichtbehinderten Menschen ausgegeben. Menschen mit Behinderung sind in den  
meisten Projekten nur Klienten, also keine Menschen, die in den Projekten ein  
sozialversicherungsrechtliches Dienstverhältnis haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Welche Projektträger wurden im Jahr 2003 gefördert und wie teilen  
sich die Kosten dafür in folgenden Bereichen auf?

Bundesland: .....

Name des Trägers: .....

Schwerpunkt: .....

Art: .....

Inhalt: .....

Adresse: .....

Gesamtkosten des Projektes: .....

davon für:

- Adaptierungen, Umbauten von Räumlichkeiten  
Büro- und Geschäftsausstattung .....
- Löhne und Gehälter für **nichtbehinderte**  
**DienstnehmerInnen inkl. LNK.** .....
- Löhne und Gehälter für **behinderte**  
**DienstnehmerInnen inkl. LNK.** .....
- Werbung, Veranstaltungen,  
Repräsentationen, Reisekosten .....
- Sonstige Sachkosten .....

2. Wie viele DienstnehmerInnen (DN) hatten im Jahr 2003 in diesen Projekten ein sozialversicherungsrechtliche Dienstverhältnis und wie viele dieser DN waren als „behindert“ anerkannt?  
Anzahl der nichtbehinderten DN? .....  
Anzahl der behinderten DN? .....
  
3. In welchem Tätigkeitsbereich und mit welchem Stundenausmaß pro Person waren die nichtbehinderten DN beschäftigt?
  
4. In welchem Tätigkeitsbereichen und mit welchem Stundenausmaß pro Person waren die behinderten DN beschäftigt?
  
5. Wie vielen, der als „behindert“ anerkannte Personen, konnte am ersten Arbeitsmarkt ein sozialversicherungsrechtliches Dienstverhältnis vermittelt werden?

    
 